

Baustufenplan der Freien und Hansestadt Hamburg, Harvestehude Rotherbaum, 1955 (Ausschnitt)



II. DARSTELLUNG DES BESTANDES	
	WASSERFLÄCHEN
	ÖFFTL. GRÜNLANDEN
	FLÄCHEN MIT BESONDERER NUTZUNG
	BAHNANLAGEN
III. DARSTELLUNG DER BAUSTUFE	
	W 2 o, W 2 g, W 3 g, W 4 g
	M 2 o, M 3 g, M 4 g
	G 3 g (M) <small>GESCHÄFTSGEBIET, DIE ABSTANDSBESTIMMUNGEN DER</small>
	BEGRENZUNGSLINIE DER BAUSTUFE
IV. BESONDERE VORSCHRIFTEN	
	GROSSGARAGEN (VORGESEHEN)
	WOHNGEBIET <small>VERBOT JEDER ART GEWERBL. U. HANDWERKL. BEBAUUNG. DAS BAUVOLUMEN VON 1939 DARF NICHT VERGRÖßERT WERDEN. VOR- U. HINTERGÄRTEN SIND ZU ERHALTEN.</small>
	WOHNGEBIET <small>ES DARF NUR AN DER BAULINIE GEBAUT WERDEN UND VON JEDLICHER BEBAUUNG FREIZUHALTEN.</small>
V. HINWEISE ZUR BEACHTUNG VON BESONDERHEITEN	
	GEPL. STRASSEN
	GEPL. STRASSENVERBREITERUNG
	GEPL. ÖFFTL. GRÜNLANDEN
	FÜR SONSTIGE BESONDERE ZWECKE VORBEHALTEN
	IN DIESEM GEBIET KÖNNEN BÜROBAUTEN IM AUSNAHMEWEGE ZULASSUNG FINDEN. DIE ABSTANDSBESTIMMUNGEN DER BAUSTUFE W MIT DER JEWEILIGEN GESCHÄFTSGEBIETSGRUPPE SIND ZU ERHALTEN.
	GELTUNGSBEREICH FÜR BAU- u. GARTENANLAGE
	GELTUNGSBEREICH FÜR BESCHRÄNKTE WECHSELNUTZUNG
	ORDNUNGSFLÄCHEN